

Corona Update 20.12.2021

An seiner Sitzung vom 17. Dezember hat der Bundesrat die Covid-Massnahmen weiter verschärft. Die angeordneten Massnahmen gelten vorläufig bis zum 24. Januar 2022. Für Sportaktivitäten im Freien gibt es keine Einschränkungen, das heisst wir sind weiterhin in Kleingruppen von 4 bis 10 Gästen in der Schweiz unterwegs.

Von den neuen Massnahmen sind u.a. Beherberger, Restaurants, etc. Betroffen.

Hotels: Für Konsumationen im Hotelrestaurant braucht es für Gäste ab 16 Jahren ein gültiges Zertifikat, das belegt, dass man entweder geimpft oder genesen ist (2G). Zudem gilt im Innenbereich eine Maskenpflicht, Konsumationen erfolgen ausschliesslich sitzend.

Die Betriebe haben die Möglichkeit, auch strengere Massnahmen wie 2G+ anzuwenden.

Wie die neuen Massnahmen von den einzelnen Hotels und Restaurants umgesetzt werden ist individuell verschieden. Bitte erkundigen Sie sich bei Wanderlust, was für die jeweils gebuchte Tour gilt.

Hütten/Gruppenunterkünfte: In SAC-Hütten müssen Gäste ab 16 Jahren sowohl für die Übernachtung wie auch für Konsumationen im Innenbereich ein gültiges Covid-Zertifikat (2G) vorweisen. Im Innenbereich der Hütten gilt ebenfalls eine Maskenpflicht und Konsumationen erfolgen ausschliesslich sitzend.

Die Betriebe der Gastrobranche und die Hüttenwarte sind dazu verpflichtet, **die Zertifikate und Personalausweise der Gäste zu überprüfen. Bitte bringen Sie diese mit.**

Gäste, die weder geimpft noch genesen sind, können aktuell nicht teilnehmen und müssen von der Tour ausgeschlossen werden. Es gelten die allgemeinen Annullationsbedingungen.

Wichtiger Buchungs-Hinweis: Wer eine Tagestour oder (Wander)reise im In- oder Ausland bucht, erklärt sich bei der Buchung automatisch einverstanden, die beim Reiseantritt gültigen Covid-Regeln für die ausgewählte Tour anzuwenden und zu erfüllen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können die Reise-Bedingungen jederzeit ändern. Dies muss den Kunden bewusst sein und sie haben die entsprechenden Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen. Wer die Vorgaben nicht einhalten kann, muss von der Tour ausgeschlossen werden. In diesem Fall gelten die allgemeinen Annullationsbedingungen. Bei Auslandstouren gelten zusätzlich spezielle Regelungen. Diese werden bei Anfragen und Anmeldungen vor Buchungsannahme kommuniziert und nochmals mit der Buchungsbestätigung zugeschickt.

Bei Fragen erreichen Sie mich über info@wl-reisen.ch oder unter 081-921 45 97 oder 079-300 33 09.

Bleiben Sie gesund und teilen Sie mit mir die Vorfriede auf weitere gemeinsame Touren und Reisen!

Mit herzlichen Grüssen aus den sonnigen Bündner Bergen
Barbara Steinmann und die Teams vor Ort

Aktuelle Vorschriften des Bundes und Schutzkonzept Wanderlust siehe nächste 2 Seiten

Übergeordnete Regeln des Bundes: Ab 20. Dezember 2021 gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen. Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sporte- und Freizeitbetrieben sowie Veranstaltungen haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2 G).

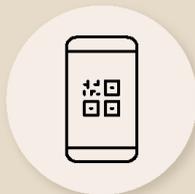
2 G = Geimpft oder genesen

2 G+ = Geimpft oder genesen und getestet. Personen, bei denen die Impfung/Auffrischungsimpfung/ Genesung weniger als 4 Monate zurückliegt, benötigen keinen zusätzlichen Test.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30
2G

Draussen maximal 30 Personen (2G)

50

Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

Covid-Schutzkonzept Gültig ab 20.12.2021

Grundsatz 1



Vorgängiger Gesundheits-Check auf Basis der Selbstverantwortung.

Führende und Gäste

- sind nicht mit Covid-19 infiziert oder davon geheilt. Als geheilt wird gemäss BAG betrachtet, wenn nach der 10-tägigen Isolation keine Symptome mehr vorhanden sind.
- befinden sich nicht Quarantäne betreffend einer Covid-19 Infektion
- zeigen keine Krankheitssymptome, die noch nicht diagnostiziert sind
- haben keine akute Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen etc.)
- zudem empfehlen wir, vor der Tour einen Antigen-Selbsttest oder gar Antigen-Schnelltest vornehmen zu lassen und so ein Covid-Zertifikat zu erlangen, das 24 Stunden lang gültig ist.

Gäste die für Covid 19 typische Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Kurzatmigkeit aufweisen, bitten wir, sich (auch kurzfristig) von der Tour abzumelden. Wir empfehlen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen, die den Schaden bei einer Erkrankung am Coronavirus oder aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne übernimmt.

Grundsatz 2



Für unsere Touren gilt weiterhin die übliche Gruppengrösse von 10 Gästen pro Leiter.

Die Wanderleiter*innen und Bergführer halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG.

Die Touren sind von den technischen Schwierigkeiten so anzupassen, dass nach menschlichem Ermessen die Einhaltung eines Abstands von 1.5 m grundsätzlich immer möglich ist.

Für alle Fälle sind auf den Touren Masken und Desinfektionsmittel mitzuführen.

Weitere allgemeine Vorsichtsmassnahmen



Bei der Anreise mit dem ÖV sind die Vorgaben des BAG sowie die Schutzkonzepte der Verkehrsbetriebe einzuhalten. <https://www.sbb.ch/de/kampagne/corona.html>

- Abstand halten
- Masken tragen
- Stosszeiten vermeiden
- Billett online kaufen
- Hygieneregeln beachten
- Platz lassen

Für die Übernachtung in Hotels und Hütten verweisen wir auf die spezifischen Schutzkonzepte und Vorgaben für die Beherberger und die Gastrobranche.

Zu beachten ist, dass zwar für Hotelübernachtungen keine Zertifikatspflicht gilt. Aber für den Zugang zu Hotelrestaurants und für Übernachtungen in Berghütten muss von den Betreibern das Covid-Zertifikat auf seine Gültigkeit geprüft werden, so dass vorläufig bis am 24. Januar 2022 auf unseren mehrtägigen Wanderungen und Schneeschuhtouren ein Covid-Zertifikat notwendig ist, das belegt, dass man entweder geimpft oder genesen ist (2G). Zudem gilt im Innenbereich eine Maskenpflicht, Konsumationen erfolgen ausschliesslich sitzend.

Sollten bei einem Gast innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome auftreten, bitten wir um eine sofortige Information.